

## Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Wolfenbüttel

Landrat Jörg Röhmann  
Damen und Herren Abgeordnete im Kreistag  
des Landkreises Wolfenbüttel  
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Fraktionsbüro  
Halchtersche Str. 2  
38304 Wolfenbüttel  
email:  
kreistag@gruene-wf.de

Mobilphone:  
0160-90903194

28.03..2011

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

betr.: Umwandlung von Anteilen an Energieversorgungsunternehmen

Sehr geehrter Herr Landrat Röhmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

nachfolgende Anträge bringen wir zur Beratung in die Fachausschüsse mit dem Ziel der Beschlussempfehlung für den Kreistag ein:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt sämtliche Maßnahmen zu ergreifen für einen Erwerb (Kauf, Tausch usw.) der Anteile an den Stadtwerken Wolfenbüttel, welche derzeit von E.ON-Avacon gehalten werden. Hierfür dürfen auch die Anteile der E.ON-Avacon, welche derzeit vom Landkreis gehalten werden, veräußert werden.

Begründung:

Der Landkreis Wolfenbüttel hat sich in seinen Oberzielen zu einer Minderung der CO<sup>2</sup> Ausstöße verpflichtet. Dieser Zielsetzung kommt man u.a. dann näher, wenn eine Korrektur der Energieerzeugungs-Zusammensetzung des von den Stadtwerken Wolfenbüttel angebotenen Stroms erfolgt.

Diese Stadtwerke sind zu 74 % in der Hand der Stadtbetriebesgesellschaft GmbH der Stadt Wolfenbüttel und zu 26 % in der Hand von E.On-Avavon.

Die Stadtwerke Wolfenbüttel können durch die von der E.ON-Avacon gehaltenen Anteile in ihrer Geschäftspolitik beeinflusst und gegebenenfalls behindert werden. Die erklärten Ziele des Landkreises zur CO<sup>2</sup>-Minderung

und angestrebten Energieautarkie stellen grundsätzlich keine gemeinsame Zielsetzung mit zentralistisch aufgestellten Energiekonzernen wie der E.ON-Avacon dar, da im Rahmen der nachhaltigen Energieerzeugung vermehrt lokal bzw. regional verankerte Wertschöpfungsprozesse ausgelöst werden. Der Zielkonflikt und eine mögliche Blockade von Seiten der E.ON-Avacon ist absehbar und damit eine Korrektur der Gesellschafterzusammensetzung erforderlich um das Störpotenzial bei einer erfolgreichen Zielverwirklichung des Landkreises zu verringern.

Da der Landkreis Anteilseigner der E.ON-Avacon (und auch der E.ON selbst) ist sollte die Möglichkeit bestehen, im Falle des Freiwerdens der E.ON-Avacon-Anteile an den Stadtwerken in diese einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Kreistagsfraktion B 90/Die GRÜNEN

  
(Fraktionsvorsitzender)